

Zertifikat

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation 1.1 Name: ZER-QMS Zertifizierungsstelle Qualitäts- und Umweltgutachter GmbH 1.2 Straße: Volksgartenstraße 48 1.3 Staat: DE Bundesland: NW Postleitzahl: 50677 Ort: Köln			
3. Angaben zum Zertifikat 3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 2143/Z3217/Efb 3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/> 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZET017000349007 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 1 Anlage(n). 3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)) 3.6 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n)) 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 23.11.2024			
4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz): 4.1 Name: DBR Donau Bauschutt Recycling GmbH 4.2 Straße: Robert-Bosch-Straße 1-5 4.3 Staat: DE Bundesland: BY Postleitzahl: 85053 Ort: Ingolstadt 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 1428 Registergericht: Ingolstadt			
5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung <p style="text-align: center;">„Entsorgungsfachbetrieb“</p> gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.			
6. Prüfungsdatum: 24.05.2023		7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat: 7.1 Name: Hinze Vorname: Björn 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): 	
8. Ausstellungsdatum: 03.06.2023		9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation: 9.1 Name: Behrens Vorname: Frank 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): 	



Rechtsgültig ist ausschließlich
das im eEFBV Fachbetrieberegister
eingestellte Efb Zertifikat

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer ZZET017000349007 / 2143/Z3217/Efb

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **DBR Donau Bauschutt Recycling GmbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Bauschuttdeponie Großmehring**

1.2 Straße: Am Steinbruch 1

1.3 Staat: DE

Bundesland: BY

Postleitzahl: 85098

Ort: Großmehring

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV: I176B10023

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Betrieb einer Inertabfalldeponie der Deponieklasse DK0 zur Beseitigung von gering belasteten mineralischen Abfällen.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
010408	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
010409	Abfälle von Sand und Ton	
010504	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	Pastös bzw. stichfest
101112	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt	
101208	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	
160304	anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen	
170101	Beton	Sortenrein, mit anderen AVV verunreinigt bis max. 5%
170102	Ziegel	Sortenrein, mit anderen AVV verunreinigt bis max. 5%
170103	Fliesen und Keramik	Sortenrein, mit anderen AVV verunreinigt bis max. 5%
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	Gemischter Bauschutt incl. ausgehärteter Mörtel
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	Unbelasteter Bodenaushub bis Grenzwerte DK 0
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	
190901	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	
191209	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	
191302	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	
200202	Boden und Steine	